

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung
im Jahr 2021 gefassten Stadtratsbeschlüsse**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06603

Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss am 07.07.2022

Öffentliche Sitzung

Anlass	Stadtratsbeschluss vom 17./24.07.2013 zur Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.
Inhalt	Darstellung der nicht auf Dauer der Geheimhaltung unterliegenden Beschlussfassungen in nichtöffentlichen Sitzungen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	./.
Entscheidungs- vorschlag	Bekanntgabe
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Geheimhaltung, Öffentlichkeit, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
Ortsangabe	./.

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung
im Jahr 2021 gefassten Stadtratsbeschlüsse**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06603

1 Anlage

Bekanntgabe im Kommunalausschuss am 07.07.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO und § 46 Abs. 4 GeschO sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Gemäß den Ausführungen im Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013 (Verwaltungs- und Personalausschuss am 17.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11291) wurde im Kommunalreferat (KR) mit Beginn des Jahres 2014 in alle dem Stadtrat in nicht-öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegten Sitzungsvorlagen eine gesonderte Beschlussziffer zur Bekanntgabe im Antrag des Referenten/der Referentin aufgenommen, die auch im Ratsinformationssystem (RIS) veröffentlicht wurde. Diese Beschlussziffer gibt jeweils darüber Auskunft, ob ein in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss dauerhaft der Geheimhaltung unterliegt (z.B. bei Personalangelegenheiten) oder ob einzelne Aspekte der nichtöffentlichen Beschlussvorlage nach Beschlussfassung öffentlich bekanntgegeben werden können (z.B. Erwerb eines bestimmten Grundstückes).

Beispielhaft lautet die Beschlussziffer wie folgt:

*„Bekanntgabe des Beschlusses im Ratsinformationssystem (Art. 52 Abs. 3 GO):
Der Beschluss wurde antragsgemäß gefasst. Nach Vollzug des Beschlusses wird im Rahmen einer öffentlichen Stadtratsbekanntgabe mitgeteilt, welches Grundstück die*

Stadt erworben hat. Im Übrigen unterliegt der Beschluss auf Dauer der Geheimhaltung, weil persönliche Belange bzw. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse eines Dritten betroffen sind.“

Im Kommunalausschuss am 16.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03332) wurden erstmals die im Jahr 2014 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Stadtratsbeschlüsse, die nicht auf Dauer der Geheimhaltung unterliegen, in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben.

Seitdem erfolgte jährlich in einer öffentlichen Sitzung des Kommunalausschusses eine Bekanntgabe der in den vorangegangenen Jahren in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Stadtratsbeschlüsse, die zwischenzeitlich vollzogen wurden und bei denen der Grund für die Geheimhaltung auf Dauer weggefallen ist.

In der Anlage werden nun die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Stadtratsbeschlüsse der Jahre 2014 mit 2021, die seit der Bekanntgabe im April 2021 vollzogen wurden und bei denen der Grund für die Geheimhaltung auf Dauer weggefallen ist, öffentlich bekanntgegeben.

Bei Sitzungsvorlagen, die Grundstücksgeschäfte betreffen, wird für den „Vollzug“ der Beschlüsse der Zeitpunkt des vertraglichen Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten nach der erfolgten Beurkundung zu Grunde gelegt.

2. Beteiligung anderer Referate

Die Bekanntgabe wurde dem Direktorium – Rechtsabteilung zur Kenntnis zugeleitet.

3. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

4. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HAII/V- Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Direktorium - Rechtsabteilung
das Kommunalreferat - IM
das Kommunalreferat - IS
das Kommunalreferat - RV
z.K.

Am _____